



Rödermark, 16.11.2020

Liebe Eltern,

heute informieren wir Sie in Form eines Elternbriefes zu einigen wichtigen Punkten, vor allem, aber nicht nur zu Corona:

### **Schulbesuch bei Erkältungssymptomen**

Vor gut zwei Wochen hatte der Schulträger mitgeteilt, dass Kinder mit Erkältungssymptomen von der Schule abgeholt werden müssten. Dazu gab es verständlicherweise einige Elternnachfragen. Ich hatte daher unsere vorgesetzte Behörde (das Staatliche Schulamt Offenbach) am 4. November um Klärung gebeten. Auf meine wiederholte Nachfrage vom 13. November bekam ich nun die Antwort, dass nur Kinder mit Covid-19-Symptomen vom Unterricht ausgeschlossen seien. Es gilt also die Anlage 4 zum Hygieneplan 6.0 des Hessischen Kultusministeriums (siehe Anlage).

### **Ärztliches Attest bei mehr als drei Fehltagen**

Die Schulkonferenz der TBS hat beschlossen, dass bei einer Fehlzeit von mehr als drei Tagen der Klassenlehrkraft grundsätzlich ein ärztliches Attest vorzulegen ist. Aufgrund der derzeitigen Situation ist das sicher nicht immer notwendig. Die Lehrkräfte dürfen Ausnahmen zulassen, fragen Sie im Einzelfall einfach auf dem üblichen Weg (Mitteilungsheft oder Mail) nach, ob auf die Vorlage verzichtet werden kann.

### **Kommunikationskonzept für Distanzlernen**

Um für das Distanzlernen einheitliche Wege der Kommunikation sicherzustellen und allen bekannt zu machen, hat die Gesamtkonferenz der TBS ein Kommunikationskonzept beschlossen, welches auf der Homepage zu finden ist: <https://trinkborn.roedermark.schule.hessen.de/downloads/corona>

### **Umgang mit (Corona)-Verdachtsfällen**

Das Gesundheitsamt des Kreises Offenbach kommt mit dem Testen und Nachverfolgen kaum nach. Wenn eine Person positiv getestet ist, wird die gesamte Familie in eine häusliche Isolation geschickt. Die übrigen Familienmitglieder werden aber oft nur dann getestet, wenn bei ihnen Symptome auftreten. Daraus ergeben sich zwei Fallgruppen:

1. Wenn ein Kind unserer Schule mit einer positiv getesteten Person zusammen in einem Haushalt lebt, geht der Unterricht der Klasse normal weiter, es soll nur in der Klasse besonders auf typische Symptome für eine Covid-19-Erkrankung geachtet werden.
2. Wenn ein Kind unserer Schule positiv getestet wird, erhalten alle Kinder der Klasse ein Betretungsverbot für die Schule (und alle anderen Gemeinschaftseinrichtungen). Die Maßnahme wird durch das Gesundheitsamt verfügt.

Wir sind sehr froh, dass betroffene Eltern uns als Schule bisher immer direkt über Verdachtsfälle und positive Testungen informiert haben. Wir hoffen, dass wir alle weiterhin vernünftig und respektvoll miteinander und mit der schwierigen Situation umgehen.

Umsichtiges und verantwortungsvolles Handeln, Ruhe und – wo immer es geht – Gelassenheit bieten unseren Kindern und uns allen die nötige Sicherheit, um gut und unversehrt durch die Krise zu kommen!

Herzliche Grüße und alle guten Wünsche

Stefan Wesselmann, Schulleiter